411 Städt. Bibliothek S 839

Aufwärts

Bezugspreis: Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis monatlich 1.25 und 0.36 Bestellgebühr, beim eigenen Postamt bestellt. — Fürs Ausland unter Streifband 1.75 (inkl. Postgeld). Preis der Einzelnummer 10 Pfg. Postscheckkonto Hannover 67377.

Christliches Tageblatt
mit den Beilagen „Für Herz und Haus", „Kindergabe" und „Unser Ziel."

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklame 30 Pfg. Beilagen unter 25 g je tausend 15 Mk. Schluß der Anzeigen-Annahme nachmittags 3 Uhr. Postscheckkonto Hannover 67377.

Nr. 171. | Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Dienstag, den 25. Juli 1933. | 15. Jahrgang.

Tu du redlich nur das Deine,
tu's in Schweigen und Vertrau'n;
rüste Balken, haue Steine,
Gott, der Herr, wird bau'n. E. Geibel.

Die Getreidebewirtschaftung im neuen Erntejahr.

Die getreidewirtschaftlichen Maßnahmen für das neue Erntejahr sind nunmehr in ihren Einzelheiten bekanntgegeben worden. Die Neuregelung ist nach einem einheitlichen Plan erfolgt, bei dessen Aufstellung man von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß die diesjährige Ernte, wenn auch keine wesentlich niedrige Ernte, aber nach dem bisherigen Saatenstand doch einen etwas geringeren Ertrag als im Vorjahr liefern wird. Diese Wahrscheinlichkeit bietet jedoch keinerlei Anlaß zu irgendwelcher Sorge, da trotzdem die Getreideversorgung auf nationalwirtschaftlicher Grundlage durchaus gesichert bleibt, da aus den Stützungsbeständen des Wirtschaftsjahres 1932/33 noch gewisse Mengen zur Verfügung stehen. Andererseits soll auf jeden Fall verhindert werden, daß die Preisgestaltung auf dem Getreidemarkt durch die Einfuhr von ausländischem Getreide oder ausländischen Futtermitteln in irgendeiner Form eine Beeinträchtigung erfährt. Aus diesem Grunde soll im Wirtschaftsjahr 1933/34 eine zusätzliche Getreideeinfuhr wegfallen. Eine weitere Gefahr, welche bisher dem inländischen Getreidemarkt durch die starke Einfuhr von Kraftfuttermitteln drohte, ist durch Neuregelung dieser Fragen in Uebereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Verwaltungsrat der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse zurückgedrängt, da die Kraftfuttermittel, die in besonderem Maße die Getreideverwertung beeinträchtigen, mit einer höheren Monopolabgabe belastet werden, als das bei den der Milcherzeugung dienenden Kraftfuttermitteln der Fall ist. Wenn nun noch, was allseits erhofft wird, durch eine Steigerung der Verbraucherkaufkraft durch Verminderung der Arbeitslosigkeit eintritt, würde auch das eine erfreuliche Stützung für den Getreidemarkt bedeuten.

Angesichts dieser Voraussetzungen ist die Verwertung der neuen Getreidernte durchaus als gesichert zu betrachten. Infolgedessen dürften Maßnahmen, wie sie teilweise in früheren Jahren durchgeführt sind, in Zukunft zu entbehren sein, was für die im Getreidegeschäft tätigen Wirtschaftsgruppen die Wiederherstellung der Grundlagen für eine auf weite Sicht aufgebaute Kalkulation bedeutet.

Nun kommt es, versorgungsmäßig gesehen, darauf an, die Vorbedingungen für einen gesunden Ablauf des Getreidejahres zu schaffen. In der Hauptsache kommt es darauf an, Maßnahmen zu treffen, um den nach der Ernte einsetzenden Verkaufsdruck aufzufangen. Weder die Landwirtschaft selbst noch der Handel oder die Genossenschaften sowie die getreideverarbeitenden Industrien sind aus eigener Kraft in der Lage, den Getreideabsatz in den ersten Monaten des neuen Wirtschaftsjahres so zu gestalten, daß sich die Preisentwicklung in einigermaßen befriedigenden Bahnen bewegt. Aus diesem Grunde sind hier gewisse Hilfsmaßnahmen vorgesehen. In der Hauptsache handelt es sich bei den zur Ueberwindung des Saisondruckes, der darin besteht, daß der Landwirt in seiner Not frühzeitig sein Getreide verkaufen muß, um eine ausreichende und zweckentsprechende Erntefinanzierung, und um die Wiederingangsetzung des Getreideaustauschverfahrens, bei dem der Auslandsmarkt an Stelle des zeitweilig versagenden Inlandsmarktes zur Unterbringung der Ernte mit herangezogen wird. Die Aussichten für einen Erfolg der Getreideausfuhr sollen in diesem Jahre deshalb etwas günstiger sein, weil durch die Abwertung des Dollars und der zu erwartenden Weizenmißernte in den Vereinigten Staaten und Kanada im internationalen Getreidegeschäft eine fühlbare Befestigung eingetreten sein soll. Ob sich solche Vorgänge für Deutschland günstig auswirken werden, müssen wir der Zukunft überlassen. Auch die Verbraucherinteressen dürfen bei solchen Regelungen nicht außer acht gelassen werden.

Es handelt sich bei der Erntefinanzierung darum, den Zwang zum Getreideverkauf, in dem sich die Landwirtschaft vielfach befindet, abzuschwächen und den Getreideabnehmer, also Mühlen und Verarbeitungsbetriebe, Handel und Genossenschaften usw. aufnahmefähig zu machen. Was nun die Stärkung der zweiten Hand anbetrifft, so hat sich die Reichsbank bereit erklärt, Warenwechsel über den Getreideankauf von Mühlen, Verarbeitungsbetrieben und Getreidehändlern hereinzunehmen, wobei die im Vergleich zum Vorjahre günstigere Lage des Geldmarktes befriedigende Finanzierungsaussichten bietet. Der Landwirtschaft selbst soll eine zeitliche Verteilung ihres Getreideangebotes dadurch erleichtert werden, daß Wege zur Bevorschussung auf Verträge über spätere Getreidelieferungen eröffnet werden. Für die Genossenschaften erfolgt die Finanzierung derartiger mit dem Landwirt abgeschlossener Lieferungsverträge über die Getreide-Industrie und Commission A.-G. und die deutsche Zentralgenossenschaftskasse, für den Getreidehandel und die Mühlen über die Zentrale deutscher Getreidekreditbanken und die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt. Die Vorschuß gebenden Stellen erhalten die Kreditmittel regelmäßig zu einem Zinssatz von 1 Prozent über Reichsbankdiskont, d. h. gegenwärtig zu 5 Prozent. Auf diese Weise wird eine großzügige Finanzierung der Getreidebevorschussung sichergestellt.

Das Getreideaustauschverfahren hat im Vergleich zu den Vorjahren einige grundlegende Aenderungen erfahren. Während früher nur diejenige Getreideart, die zur Ausfuhr gelangt war, wieder eingeführt werden konnte, ist nunmehr auf die besonderen Erfordernisse des deutschen Getreidemarktes stärker Rücksicht genommen worden. Aus diesem Grunde werden die Getreidearten, die bei uns im Ueberfluß vorhanden sind, z. B. Roggen und Hafer, gegen diejenigen ausländischen Getreidearten ausgetauscht, für die ein wirklicher, fütterungstechnisch bedingter Einfuhrbedarf vorhanden ist. Die Reichsregierung hat vor einigen Tagen die gesetzmäßigen Voraussetzungen für eine derartige Neuregelung des Austauschverfahrens geschaffen.

Bei der Neugestaltung des Getreideaustausches kam es ferner darauf an, für eine möglichst frühe Ausfuhr einen besonderen Anreiz zu schaffen und die Wiedereinfuhr auf einen möglichst späten Zeitpunkt des Wirtschaftsjahres zu verlegen. Damit soll eine gewisse Gleichmäßigkeit des deutschen Marktes erzielt werden. Aus diesem Grunde wird die spätere Wiedereinfuhr zollpolitisch begünstigt, sofern die Ausfuhr bis zum 31. November dieses Jahres vor sich gegangen ist. Um eine allzu umfangreiche Ausfuhr zu verhindern, wird sie bis zum 31. Januar 1934 befristet.

Eine Anzahl weiterer Bestimmungen regelt die Ein- und Ausfuhr von Futtermitteln aller Art und der Müllereierzeugnisse, sowie die zu beobachtenden Formalitäten, die im einzelnen zu behandeln im Rahmen dieses Artikels zu weit führen würde. Bemerkt werden soll nur noch, daß zur Förderung des Austauschverfahrens je nach der Marktlage eine Stützung des Ausfuhrscheinpreises durch die Reichsstelle für Getreide geplant ist. Maßgebend wird hier vor allem das Bedürfnis des deutschen Bauern nach einem angemessenen Erlös für seine Ernte sein. Außerdem sind, soweit die vorstehend angedeuteten Maßnahmen zur Sicherung einer gesunden Entwicklung des Getreidemarktes nicht ausreichen, Stützungskäufe der Reichsstelle für Getreide vorgesehen. Hoffentlich dienen auch diese Maßnahmen dem Ziel, die deutsche Landwirtschaft wieder zum leistungsfähigen, starken Grundpfeiler der deutschen Volkswirtschaft zu machen.

Das Reichskonkordat

Herstellung des konfessionellen Friedens

Berlin, 24. Juli.

Das zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich abgeschlossene Konkordat, das die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen festigen und fördern und das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd regeln soll, wird jetzt im Wortlaut veröffentlicht. Das Konkordat umfaßt 34 Artikel, die folgendes bestimmen:

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonkordaten nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen.

Staat schützt die geistliche Tätigkeit

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche, sowie gegen Störungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfsfalle behördlichen Schutz gewähren.

Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft des öffentlichen Rechts bedürfen Geistliche des Nihil obstat ihres Diözesanordinarius sowie des Ordinarius des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Nihil obstat ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlichen Interesses widerrufbar.

Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen.

Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden.

Geistliche Ordensobere, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Provinz- und Ordensoberen, deren Amtssitz außerhalb des deutschen Reichsgebietes liegt, steht, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Visitationsrecht bezüglich ihrer in Deutschland liegenden Niederlassungen zu.

Treueid der Bischöfe

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters bei dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid nach folgender Formel:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande.... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

Das Eigentum und andere Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet. Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Die Reichsregierung wird es sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern.

Der katholische Religionsunterricht

in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet eine Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet.

Der deutschen Reichswehr wird für die zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien eine exemte Seelsorge zugestanden. Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof.

Unter Vorbehalt einer umfassenderen späteren Regelung der eherechtlichen Fragen besteht Einverständnis darüber, daß, außer im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines Verlobten, auch im Falle schweren sittlichen Notstandes, dessen Vorhandensein durch die zuständige bischöfliche Behörde bestätigt sein muß, die kirchliche Einsegnung der Ehe vor der Zivilrauung vorgenommen werden darf. Der Pfarrer ist in sol-

chen Fällen verpflichtet, dem Standesamt unverzüglich Anzeige zu erstatten.

An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen, sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Neuordnung der katholischen Verbände

Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und charitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder charitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31, Absatz 1, genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmung dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Ueberzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.

Entpolitisierung der Geistlichkeit

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordates geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenden Gesetzgebung erläßt **der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.**

Das Schlußprotokoll

Aus dem Schlußprotokoll zum Reichskonkordat ist noch folgendes bemerkenswert:

Der apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist in Berlin Doyen des dort akkreditierten Diplomatischen Korps.

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt. Soweit staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen, unter Wahrung etwa bestehender Verträge, nach wie vor überlassen.

Soweit nach Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten in der Lage sind, den allgemein geltenden staatlichen Anforderungen für Ausbildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigt werden.

Der Erlaß des Apostolischen Breve erfolgt im Benehmen mit der Reichsregierung.

Nachdem die Deutsche Reichsregierung sich zu dem Entgegenkommen in bezug auf nichtdeutsche Minderheiten bereitgefunden hat, erklärt der Heilige Stuhl, in Bekräftigung seiner stets vertretenen Grundsätze bezüglich des Rechtes der Muttersprache in der Seelsorge, im Religionsunterricht und im katholischen Vereinsleben, bei künftigen konkordatären Abmachungen mit anderen Ländern auf die Aufnahme einer gleichwertigen, die Rechte der deutschen Minderheiten schützenden Bestimmung bedacht nehmen zu wollen.

Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nicht katholischen Konfessionen gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden.

Die Bedeutung des Vertrages

Drei Hauptgesichtspunkte.

Das nunmehr veröffentlichte Reichskonkordat bedeutet den ersten feierlichen Vertragsabschluß zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche am Ende einer tausendjährigen Auseinandersetzung. Es weist wie alle Akte der nationalsozialistischen Regierung vor allem in die Zukunft. Die Herstellung des konfessionellen Friedens in dem bekenntnismäßig gespaltenen deutschen Volk ist eine zwingende Notwendigkeit, um die wahre Einigkeit innerhalb des deutschen Vaterlandes herzustellen. Wie durch das Reichsstatthaltergesetz der Partikularismus in Deutschland endgültig beseitigt worden ist, so räumt das nunmehr vorliegende Reichskonkordat mit den letzten Resten der Kulturkampfstimmung in Deutschland auf.

Es wäre müßig, angesichts dieser geschichtlichen Tatsache nach alter deutschen Unsitte allzusehr die Einzelheiten des Vertragswerkes mit Haarspaltereien abzuwägen. **Drei Hauptgesichtspunkte stehen im Vordergrund, einer dem Geist dieses Vertragswerkes gerecht werdenden Betrachtung.**

Die Einflußsphären des Staates einerseits und der Kirche andererseits werden gegenseitig gesichert, aber auch abgegrenzt.

Während im liberalen Zeitalter die Kirche zur Sicherung ihres Einflusses stark in das politische Gebiet vorgestoßen war, ist dazu heute keine Notwendigkeit mehr. Denn der Staat ist ja in Zukunft der Garant der christlichen Mission der Kirche. Er sichert ihr die Bekenntnisschule und damit die religiöse Erziehung und Durchdringung des heranwachsenden Geschlechtes. Daraus ergibt sich aber auch, daß nunmehr die Diener der Kirche aus der parteipolitischen Sphäre ausscheiden.

Der Geistliche wird sich in Zukunft ausschließlich seinen seelsorgerlichen Pflichten zu widmen haben.

Dieses Gebiet ist wahrlich umfassend genug, um verantwortungsbewußten Persönlichkeiten weiten Spielraum zu einer gedeihlichen Entfaltung ihrer Kräfte zu bieten. Besonders bemerkenswert ist, daß sich das Deutsche Reich im Artikel 32 des Konkordates verpflichtet, diesen Grundsatz auch gegenüber den Geistlichen aller nichtkatholischen Bekenntnisse durchzusetzen. Damit ist zu dem staatlichen Verbot der Neubildung politischer Parteien ein durch die deutsche Geschichte der letzten hundert Jahre deutlich genug als notwendig erwiesener Zwang hinzugefügt worden.

In engem Zusammenhange mit dem Verbot für Geistliche, politischen Parteien anzugehören oder für solche tätig zu sein, steht die

Beschränkung der katholischen Verbände und Vereine auf solche Zwecke, die abseits aller Parteipolitik, abseits auch von jeder Art Gewerkschaftspolitik liegen.

Die katholischen Verbände und Vereine zerfallen, soweit sie zugelassen werden, in zwei Hauptgruppen: solche, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen oder charitativen Zwecken dienen, und in solche, die außerdem noch anderen, hauptsächlich sozialen oder berufsständischen Zwecken gewidmet sind. Die Vereine der ersten Gruppe können ihr Leben, — vorausgesetzt, daß sie sich innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen bewegen, — frei und ungehindert führen. Die Vereine der zweiten Gruppe können in staatlich betreute Verbände eingegliedert werden und verzichten insoweit auf ihre volle Selbständigkeit. Doch dürfen auch sie unter dieser einen Voraussetzung selbständig ihre Zwecke auf die bei ihnen herkommliche Weise verfolgen. Sie werden sich besonders sorgfältig davor zu hüten haben, auch nur den Anschein parteipolitischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit zu erwecken.

Die Vereine beider Gruppen werden in ihrem Eigentum und ihrem Eigenleben vom Reiche geschützt. Rechtliche Nachteile dürfen durch die Zugehörigkeit zu solchen Vereinen usw. ihren Mitgliedern weder in der Schule noch im Staatsleben erwachsen. Das Reichsministerium im Innern stellt im Benehmen mit dem deutschen Episkopat ein Verzeichnis der Verbände und Vereine beider Gruppen auf. Veränderungen, Neugründungen oder das Erlöschen der Verbände oder Vereine sind dem Reichsministerium des Innern zu melden. Die Liste wird demnächst veröffentlicht werden.

Schließlich dürfte sich sich die Oeffentlichkeit auch mit der Frage des

Verhältnisses des Reichskonkordats zu den bisherigen Länderkonkordaten

(Bayern, Preußen, Baden) besonders beschäftigen. Das Reichskonkordat tritt den genannten Länderkonkordaten im allgemeinen ergänzend zur Seite.

Das Bistum Meißen sowie die Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, die bisher noch nicht von Länderkonkordaten erfaßt waren, erfahren hier eine den Verhältnissen in den übrigen deutschen Ländern weitgehend angeglichene Regelung. Die Zeit für eine Beseitigung der Länderkonkordate und für eine Herübernahme ihrer Bestimmungen in ein Reichskonkordat ist noch nicht gekommen. Die staatsrechtliche Entwicklung des Deutschen Reiches läßt aber erwarten, daß diese Notwendigkeit in absehbarer Zeit eintreten wird.

Dann wird das gesamte Gebiet der Staat und Kirche gemeinsam berührenden Fragen in einem einzigen Reichskonkordat zu regeln sein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß neben der Neuregelung der Militärseelsorge auch die Minderheitenfrage berührt wird. Während der Heilige Stuhl sich hier feierlich zu seinen immer vertretenen Grundsätzen von der Aufrechterhaltung der Muttersprache im Religionsunterricht bekennt, beweist das Reichskonkordat seinen loyalen Willen zum Schutz andersvölkischer Minderheiten auf der Grundlage vollkommener Gegenseitigkeit.

Die Kirchenwahlen

Am Sonntag haben die evangelischen Kirchenwahlen stattgefunden. In vielen Teilen des Reiches war die Wahlhandlung überflüssig geworden, da Einheitslisten zustandegekommen waren.

In den Kirchengemeinden, in denen gewählt werden mußte, standen sich zumeist zwei Listen gegenüber, von denen die eine das Kennwort „Deutsche Christen" trug, während die andere mit „Evangelium und Kirche" bezeichnet war. Hinter der erstgenannten Liste steht die Glaubensbewegung „Deutsche Christen", hinter der anderen die Jungreformatorische Bewegung, der sich andere Gruppen angeschlossen hatten.

Reichskanzler Adolf Hitler

hatte noch in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag von Bayreuth aus zu den Wahlen vom Standpunkt des politischen Führers in einer Rundfunkrede Stellung genommen, in der er u. a. hervorhob, daß die Fragen des Glaubens, der Dogmatik oder der Lehre rein kirchliche Angelegenheiten seien. Darüber hinaus aber gebe es Probleme, die den Politiker und verantwortlichen Führer eines Volkes zwängen, offen Stellung zu nehmen. Sie umfaßten völkische und staatliche Belange in ihrer Beziehung zu den Bekenntnissen. Der Nationalsozialismus habe stets versichert, daß er die christlichen Kirchen in staatlichen Schutz zu nehmen entschlossen sei. Die Kirchen ihrerseits könnten nicht darüber im Zweifel sein, daß sie des staatlichen Schutzes bedürfen und nur durch ihn in die Lage gesetzt sind, ihre religiöse Mission zu erfüllen. Der Staat müsse dafür aber umgekehrt von den Kirchen verlangen, daß sie ihm auch ihrerseits jene Unterstützung zuteil werden lassen, deren er zu seinem Bestand bedarf. Kirchen, die dem Staate gegenüber keinerlei positiven Erfolg in diesem Sinne aufweisen könnten, seien für den Staat genau so wertlos, wie der Staat wertlos sei für eine Kirche, der gegenüber er unfähig ist, seine Pflichten zu erfüllen. Entscheidend für die Existenzberechtigung von Kirche und Staat sei die seelische und körperliche Gesunderhaltung der Menschen; denn ihre Vernichtung würde sowohl das Ende des Staates als auch das Ende der Kirchen bedeuten. Nur ein Geistloser könne sich einbilden, daß etwa der Sieg des Bolschewismus für die katholische oder evangelische Kirche belanglos wäre und daher weder Bischöfe

Brief aus Thüringen.

Der staatliche Wirtschaftskommissar für Thüringen bringt gegenwärtig im Gebiete des Thüringer Waldes, wo neben dem Bayerischen Wald der dem sächsischen Erzgebirge die notleidendste Bevölkerung Deutschlands wohnt, ganz neue, sehr beachtliche Wirtschaftsmethoden in Anwendung. Zunächst ist es allen Fabrikanten in der Glasindustrie untersagt, noch neue Maschinen in ihren Betrieben aufzustellen. Die Zweckmäßigkeit der Maschine wird, was die Qualität der von ihr geleisteten Arbeit anbelangt, ganz allgemein als sehr umstritten und zweifelhaft erklärt. Um den rein technischen Einrichtungen der Fabriken den übermäßigen Einfluß auf den Arbeitsprozeß zu nehmen, wird zwar nicht den vielfach geäußerten Wünschen entsprochen, die Maschine bei der Arbeit völlig auszuschalten, sondern es wird für jede Maschine die 48-Stunden-Maximalwoche vorgeschrieben. Keine Maschinenkraft darf mehr länger als die einzelmenschliche Arbeitskraft wöchentlich in Tätigkeit sein. Die gewaltigen Glasbearbeitungsmaschinen hatten in den letzten Jahren in katastrophaler Weise die Arbeiter aus den Fabriken verdrängt. Das Los der Glasarbeiter wurde verhängnisvoll. Selbst wenn in bestimmten Zeiten recht hohe Aufträge vorhanden waren, erfolgten dennoch keine Neueinstellungen, sondern man ließ die Maschinen einfach in drei Schichten laufen. Diejenigen, die noch Arbeit hatten, mußten ihre Arbeitskraft immer billiger verkaufen und immer länger für das gleiche Geld arbeiten. Es kam hinzu, daß die Fabrikanten sich mit jedem Preis auf dem Weltmarkt einverstanden erklärten, nur um laufende Aufträge zu erhalten. Die Preise für chemisch-pharmazeutische Glaswaren, also für hochqualifizierte Waren, sanken so tief, daß selbst die Abnehmerkreise, die chemischen Großunternehmungen, ihr Erstaunen ausdrückten. Und als auch die Rohstoff-Fabrikanten mit in den Verfallsprozeß hineingerieten, war die allgemeine Krise da. Der neue Wirtschaftskommissar hat nun nicht nur in der Glas- und Porzellanwarenindustrie, sondern auch in der gesamten Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie die Regelung des Warenexportes auf ganz bestimmte, besonders geeignete Persönlichkeiten beschränkt. Nicht nur allen wilden Händlern, sondern auch allen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern ist zunächst jeder direkte Export untersagt. Sogenannte Verleger, die als alteingesessene Firmen in den Ortschaften des Thüringer Waldes zu Hause sind und die Verhältnisse genau kennen, dienen von nun an ausschließlich als Handelsvermittler. Es tritt gleichzeitig eine Neuregelung der Lohntarife ein, wonach dem Arbeiter ein Mindestlohn für jeden Fall garantiert wird; und gegen die wucherische Ausbeutung der Heimarbeiter und Gewerbetreibenden sind sehr strenge Strafen verhängt worden. Auch der sogenannte Ideendiebstahl, d. h. die unrechtmäßige Verwendung von neuen Entwürfen u. Modellen, die mühsam von einzelnen Personen ausgedacht und ausprobiert werden, verfällt einer strengen Ahndung. Das ständige Erfinden von neuen Warentypen spielt in der Glas- und Spielwarenindustrie eine besondere Rolle, so daß hier ein eigenes Kunsthandwerk erstanden ist, dessen Ideen und Erfindungen leider immer mehr mißbraucht wurden. Selbst die ausländische Industrie hat in den letzten Jahren nicht selten Vertreter nach Deutschland geschickt, um an Ort und Stelle den Ideenreichtum der Spiel- und Glaswarenerzeugung zu studieren, und dann später im Auslande die deutschen Muster einfach nachzumachen. Neben Sachsen ist Thüringen ganz besonders stark auf den Export angewiesen, denn die Bevölkerung arbeitet bis zu 70 Prozent in der Industrie, die hauptsächlich Fertigwaren herstellt. Die Ausfuhr der Thüringischen Spielwarenindustrie ging im Jahre 1932 soweit zurück, daß sie den Bestand von 1900 erreichte. Hervorzuheben ist die bewunderungswürdige Genügsamkeit des thüringischen Heimarbeiters, der für sich selbst mit dem Kärglichsten zufrieden ist, aber auf der anderen Seite durch ständiges Herausbringen von Neuheiten und durch Anpassung an die veränderten Zeitbedürfnisse seinen ungeheuren Arbeitswillen kundgibt.

Die von Mai bis Oktober veranstaltete große Spielwarenschau in Sonneberg am Südhang des Thüringer Waldes, die den Weltruf der Thüringischen Industrie greifbar vor Augen führt, hat bereits gute Erfolge aufzuweisen. Es ist in der Tat eine Schau, die allseitige Beachtung verdient im Inland und im Ausland. Ein wahres Paradies der Kinder hat sich hier aufgetan, das aber dem Erwachsenen ein ebenso großes Erlebnis ist. Seither hat Europa ein Spielwarenlager in solcher Ausdehnung und mit solcher Fülle an Darbietungen noch nicht gesehen. Allein von den 2000 Einwohnern Sonnebergs sind ja 90 v. H. in der Spielwarenbranche tätig, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine unerreichte Vielseitigkeit erlangten, so daß heute der Name ihrer Stadt in der ganzen Welt bekannt geworden ist. Einzelne amerikanische Firmen errichteten in Sonneberg gewaltige Einkaufshäuser, die für den Exportausfall nach anderen Ländern, vor allem England und Japan, einen gewissen Ersatz boten. Was die jetzigen Ausstellungshallen darbieten, soll in erster Linie Qualitätsarbeit sein: von den kleinsten Dingen an bis zu den großen, lebensgroßen Figuren und Gruppen. Hier ist echte Volkskunst vertreten, die Sitten und Gebräuche des Thüringer Waldes sind in diese kunstvollen Arbeiten mit hineinverwoben. Eine ganze Reihe wertvoller Sonderausstellungen gruppiert sich um die eigentliche Spielzeugschau, und wer das Leben und Schaffen der Arbeiter in den vielen, einsam gelegenen Orten des Thüringer Waldgebietes kennenlernen will, der muß sie durchwandern. Die Kunstwerke aus Glas sind hier vor allem zu sehen, und voller Verwunderung vermag das Auge kaum die märchenhafte Pracht der Dinge in sich aufzunehmen. Ein Gedanke aber wird nach dem Durchschreiten der Räume besonders lebendig: die hohe Anpassung der thüringischen Erzeugnisse an das kindliche Gemüt.

Um die Erfolge der Sonneberger Ausstellung weitgehend auszunutzen, soll auch auf der kommenden Messe in Leipzig, die in wenigen Wochen stattfindet, eine besondere Aktion für das notleidende Thüringen eingeleitet

noch Superintendenten in ihrer bisherigen Tätigkeit stören oder gar behindern würde. Die Behauptung, daß aber durch die Tätigkeit der Kirchen allein schon solche Gefahren überwunden würden, sei unhaltbar und werde durch die Wirklichkeit widerlegt! Weder die katholische noch die evangelische noch die russisch-uniierte Kirche hätten oder würden dem Bolschewismus Einhalt gebieten können. Es sei daher klar, daß die Kirchen selbst zu solchen völkisch-politischen revolutionären Erhebungen Stellung nehmen müßten. Dies habe zum ersten Male in einer klaren und eindeutigen Weise die katholische Kirche dem Faschismus gegenüber in den Lateran-Verträgen getan. Das nunmehr unterzeichnete deutsche Konkordat sei der zweite ebenso klare Schritt auf diesem Gebiete. Als Nationalsozialist habe er den sehnlichsten Wunsch, eine nicht minder klare Regelung auch mit der evangelischen Kirche treffen zu können. Dies setze allerdings voraus, daß an Stelle der Vielzahl der evangelischen Kirchen, wenn irgend möglich, eine einige Reichskirche trete. Der starke Staat könne nur wünschen, daß er seinen Schutz solchen religiösen Gebilden angedeihen läßt, die ihm auch ihrerseits wieder nützlich zu werden vermögen.

Tatsächlich habe sich auch innerhalb der evangelischen Bekenntnisse im Kirchenvolk in den „Deutschen Christen" eine Bewegung erhoben, die, von dem Willen erfüllt, den großen Aufgaben der Zeit gerecht zu werden, eine Einigung der evangelischen Landeskirchen und Bekenntnisse anstrebte. Im Interesse des Wiederaufstiegs der deutschen Nation, den er als untrennbar mit der nationalsozialistischen Bewegung verbunden ansehe, wünsche er daher verständlicherweise, daß die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neue Volks- und Staatspolitik unterstützen werden.

Starke Wahlbeteiligung

Das Interesse an der Wahl war sehr groß und dementsprechend die Wahlbeteiligung überall viel stärker, als vielfach angenommen worden war. Zumeist wurde nach Beendigung des Hauptgottesdienstes mit der Wahlhandlung begonnen, die abends um 6 Uhr ihr Ende fand. In Berlin sah man vielfach namentlich in den Nachmittagsstunden große Menschenschlangen vor den Wahllokalen anstehen, in denen selbst ein außerordentliches Gedränge herrschte. Etwa zwei Drittel der Berliner Kirchengemeinden stimmten ab, in den restlichen waren Einheitslisten zustande gekommen.

Ihres besonderen Charakters wegen ist es im Augenblick noch nicht möglich, über das Ergebnis der Wahl einen Gesamtüberblick zu geben. Nach den bisher vorliegenden Resultaten haben sich namentlich die Erwartungen der Deutschen Christen erfüllt, vielfach sind sie noch übertroffen worden.

Hitler an Pfarrer Müller

Anerkennung der Arbeit der Deutschen Christen für die kirchliche Gestaltung des Volkslebens.

Der Reichskanzler hat an Wehrkreispfarrer Müller folgendes Schreiben gerichtet:

Lieber Herr Pfarrer!

Zum *glücklichen* Abschluß des großen Reform- und Einigungswerkes der evangelischen Kirche möchte ich Ihnen herzlich danken.

Nicht nur, daß Sie selbst schon seit vielen Jahren für dieses Werk der Herstellung einer einigen Reichskirche eingetreten sind, haben Sie als mein Vertrauensmann Außerordentliches für die Verwirklichung dieser großen Idee geleistet.

Ihnen und den Deutschen Christen wird trotz allen Anfeindungen die Geschichte einmal das Zeugnis ausstellen, eine der entscheidendsten Taten der religiösen Gestaltung des Lebens unseres Volkes gewollt, gefördert und am Ende mitvollbracht zu haben.

Ich möchte daher Ihnen und den Deutschen Christen danken und Sie auch für alle Zukunft meines besonderen Vertrauens versichern.

Mit deutschem Gruß

gez. Adolf Hitler.

Strenge Gesetze

Todesstrafe für politische Ueberfälle

Der preußische Ministerpräsident Göring traf in Unterbrechung seines Urlaubs im Flugzeug von Sylt kommend auf dem Tempelhofer Feld ein und begab sich nach einer kurzen Begrüßung des italienischen Fliegers de Bernardi, der den Non-stop-Flug Mailand-Moskau durchgeführt hat, sogleich in das Ministerium, wo die angekündigte Sitzung des preußischen Ministerrats stattfand. Nach Abschluß der Sitzung empfing Ministerpräsident Göring im Justizministerium die Vertreter der Presse, um sie über die Beschlüsse der Regierung zu unterrichten. An dem Empfang nahmen auch der preußische Justizminister Kerrl sowie die Staatssekretäre Freisler und Grauert teil.

Ich habe meinen Urlaub unterbrochen, so führte der Ministerpräsident aus, um einen außerordentlichen Ministerrat einzuberufen, und Sie hierher gebeten, um einmal über einen sehr wesentlichen Punkt Klarheit zu schaffen.

Es hat sich gezeigt, daß nur scheinbar der Staatsfeind ganz überwunden schien. Vielleicht durch bestimmte Umstände, die uns in einem allzu milden Licht erscheinen ließen, erhebt der Kommunismus wieder da und dort frecher denn je sein Haupt.

So konnte es passieren, daß sich die Ueberfälle auf SA.- und SS.-Leute wieder gemehrt haben, so konnte es geschehen, daß mitten im Gericht ein Kommunist einen SA.-Mann überfällt, konnte es aber auch vor allen Dingen geschehen, daß auf offener Straße ein mit Kommunisten besetztes Propaganda-Auto sogar die Polizeibeamten niederschießt.

Auf Grund dieser Vorfälle habe ich mich entschlossen, keinen Tag mehr zu warten, sondern nun wirklich einmal mit eiserner Faust zuzugreifen.

Wer sich in Zukunft gegen einen Träger der nationalsozialistischen Bewegung oder einen Träger des Staates vergreift, muß wissen, daß er binnen kürzester Frist dafür sein Leben verliert. Dabei genügt es vollkommen, wenn er überführt wird, daß er die Tat beabsichtigt hat, auch wenn die Tat nicht mit einem Tode, sondern nur mit einer Verletzung geendet hat.

Soweit die bisherigen Gesetze ausgereicht haben, haben wir heute durch Einberufung der Polizeipräsidenten, der Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten dafür gesorgt und durch geeignete Gesetze das untermauert, daß in Zukunft hier das Verfahren einsehrraschesundsehr effektives sein wird.

Ausrottung der Greuelhetze

Darüber hinaus aber hat der Ministerrat heute beschlossen, der Reichsregierung zur beschleunigten Verabschiedung einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Todesstrafe, ausgesprochen durch Sondergerichte, verhängt wird bei Ueberfällen, wie ich sie soeben geschildert habe, ferner auch in solchen Fällen, wo in Zukunft das Ansehen und der Bestand des Staates angetastet wird durch Verbreitung der sogenannten Greuelpropaganda.

Denn auch diese hat dazu beigetragen und trägt dazu bei, den neuen Staat zu unterwühlen und vor allen Dingen Verhältnisse zu schaffen, die unter Umständen durch ihre unwahre Berichterstattung zu schweren Rückschlägen für Deutschland führen könnten. Ich bin überzeugt, daß die Reichsregierung diesem Gesetz raschestens beitreten wird.

Wir haben jetzt schon in unserer Justizorganisation die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gesetze mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Wir sind dabei auch von dem Standpunkt ausgegangen, daß in solchem Falle von mildernden Umständen in Zukunft nicht mehr geredet werden kann, daß jeder, der sich in Zukunft an einem Beamten des Staates, an einem SA.- oder SS.-Mann oder Stahlhelmmann, der ja jetzt auch zur SA. gehört, vergreift, rascheſt mit dem Tode dafür büßen muß.

Ich habe damit den Trägern des heutigen Staates eine Sicherung geschaffen und zu schaffen versucht, wie sie bisher keinem zuteil geworden ist.

Ich bin überzeugt, daß diese ganzen getroffenen Maßnahmen mit dazu beitragen werden, der staatstreuen Bevölkerung, vor allem aber unseren treuen Kämpfern in der Polizei, in der SA. und SS. das Gefühl zu geben, daß sie jetzt tatsächlich geschützt sind gegen diese fortgesetzten feindlichen Ueberfälle.

Wir haben aber auch ein Gesetz geschaffen, das dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit gibt, erweitert von Begnadigungen und Niederschlagungen von Verfahren Gebrauch zu machen dort, wo ich der Ueberzeugung bin, daß in der Vergangenheit Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution zwar gegen die Form des Gesetzes gefehlt haben, aber sicher nur, um tatsächlich der Revolution und damit Staat und Volk zu dienen. In solchen Fällen werde ich begnadigen bezw. die Verfahren niederschlagen lassen.

Nachdem der Führer nun erklärt hat, daß die Revolution beendet ist und der Aus- und Aufbau des Staates beginnt, war der Tag dieser Erklärung der Stichtag für Begnadigung und Niederschlagung. Von nun an verlangen wir von jedem, wo immer er auch steht, daß er sich mit seiner ganzen Person einsetzt für die Autorität des nationalsozialistischen Staates und damit des deutschen Volkes. Es gibt jetzt und in aller Zukunft nur eine Autorität: die des Staates, der wiederum seine Autorität ableitet aus dem grenzenlosen Vertrauen des deutschen Volkes.

Erlaß des Ministerpräsidenten

Auf Grund der ihm in dem Erlaß des Reichskanzlers vom 25. April erteilten Ermächtigung hat Ministerpräsident Göring in Ergänzung seines Erlasses vom 26. Mai 1933 folgendes bestimmt:

1. Ich ermächtige den Justizminister, das Gnadenrecht auch hinsichtlich der noch nicht rechtskräftig entschiedenen gerichtlich oder sonstig anhängigen Strafverfahren auszuüben, soweit der Beschuldigte die den Gegenstand dieser Verfahren duldenden strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Revolution zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Staates begangen hat.

2. Die Ermächtigung der 1. erstreckt sich lediglich auf die vom Inkrafttreten der Verordnung des Reichspräsidenten, über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. März 1933 bis zum 15. Juli 1933 begangenen strafbaren Handlungen.

Uneingeschränktes Begnadigungsrecht

Das preußische Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1. Artikel 54 Abs. 2 und 3 der preußischen Verfassung werden aufgehoben.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Nach Artikel 54 Abs. 3 der preußischen Verfassung bedürfen allgemeine Straferlasse und die Niederschlagung gerichtlich anhängiger Strafsachen eines Gesetzes. Diese Vorschrift entspricht nicht den Gesetzen des autoritären Staates. Im autoritären Staat gebührt die Befugnis, allgemein Begnadigungen auszusprechen oder die Niederschlagung von Strafsachen anzuordnen, derselben Stelle, der auch das Recht der Begnadigung zusteht, in Preußen also auf Grund der Delegation des Reichskanzlers vom 25. April 1933, dem Ministerpräsidenten. Entsprechend stand nach Artikel 49 der Verfassung für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 das Recht, Allgemeinbegnadigungen zu erlassen, unbeschränkt dem Königstum zu. Auch das Recht, Untersuchungen niederzuschlagen, war dem König vorbehalten, und zwar unbeschränkt, solange noch keine Untersuchung eingeleitet war, und nur wenn dies bereits der Fall war, auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung. Letztere Beschränkung, die einer Forderung der französischen Revolution entsprach und auf einem Mißtrauen gegen die Handhabung der Rechte der Krone beruhe, ist jedoch in einem Staat, in dem die Führung das uneingeschränkte Vertrauen des Volkes genießt, überflüssig. Das Recht der Niederschlagung ist daher uneingeschränkt dem Ministerpräsidenten zuzusprechen.

Wird Abs. 3 des Artikels 54 aufgehoben, so ist auch Abs. 2 des Artikels 54 zu beseitigen. Nach dieser Vorschrift kann das Begnadigungsrecht zugunsten eines Ministers, der wegen seiner Amtshandlungen verurteilt ist, nur auf Antrag des Landtages ausgeübt werden. Diese Vorschrift entspricht nicht mehr der Struktur des heutigen Staates, in dem der Landag seiner im parlamentarischen Staat ihm zugewiesenen Funktionen entkleidet ist.

Bildung einer Zentralstaatsanwaltschaft

Der preußische Ministerpräsident hat im Anschluß an die Maßnahmen des Ministerpräsidenten folgenden Erlaß herausgegeben:

Die sich ständig wiederholenden schweren Ueberfälle staatsfeindlicher Elemente erfordern eine außerordentlich unnachsichtige Abwehr. Hierzu bedarf es einer zentral geleiteten, straff organisierten Dienststelle, welche die Bearbeitung der erforderlichen Maßnahmen nach einheitlichen Gesichtspunkten mit der gebotenen Tatkraft und ganz besonderer Schnelligkeit durchführt. Beim Justizministerium wird eine Zentralstaatsanwaltschaft gebildet. Die Leiter der Zentralstaatsanwaltschaft untersteht meinen Anweisungen unmittelbar. Ihm werden Hilfsarbeiter in der erforderlichen Zahl beigeordnet. Die Mitglieder der Zentralstaatsanwaltschaft werden als Staatsanwälte bei allen Gerichten in Preußen einschließlich der Sondergerichte bestellt.

Sieben Todesurteile in Köln

Das Kölner Schwurgericht verurteilte in dem Mordprozeß wegen der Erschießung der SA.-Männer Winterberg und Spangenberg die Angeklagten Hamacher, Wafer, Willms, Horsch und Moritz zum Tode und außerdem zu schweren Zuchthausstrafen. Der Angeklagte Engel wurde zweimal zum Tode verurteilt.

Die Angeklagten Nieswand, Mundorf und Haase erhielten je fünfzehn Jahre Zuchthaus.

werden. Die rund 600 Aussteller, die schon seither von der thüringischen Wirtschaft alljährlich nach Leipzig entsandt wurden, um dort den Absatz nach dem In- und Ausland zu regeln, sollen besondere Vorteile genießen. Welche Bedeutung die thüringische Industrie hat, erhellt wohl am besten daraus, daß sie allein ein Zehntel aller Aussteller auf den Leipziger Messen stellt und mehr als ein Drittel der gesamten Aussteller der deutschen Spielwarenindustrie. Dabei sind diese Aussteller fast ausschließlich Inhaber von mittleren und kleinen Betrieben. Der Mittelstand liefert also hier die tatkräftigste Förderung der deutschen Wirtschaft.

Das geistig-kulturelle Leben in Thüringen erhält in den nächsten Wochen, und zwar vom 30. Juli bis 12. August, eine besondere Prägung. Wie bekannt, wurde vor einiger Zeit in Sondershausen eine Lutherakademie gegründet, die in einem Flügel des dortigen fürstlichen Schlosses untergebracht wurde und 30 Räume umfaßt. Die Anregung zu dieser Gründung ging seinerzeit von dem lutherischen Weltkonvent in Kopenhagen aus, und ihr Ziel war, der Pflege der ökumenischen Bestrebungen der Kirchen aller Länder zu dienen und in der Zusammenfassung dieser Kirchen die Ideengüter der Reformation in den Vordergrund zu stellen. U. a. soll die Akademie zur Abhaltung großer Tagungen dienen, auf denen sich die protestantischen Theologen der ganzen Welt treffen. Darum soll jetzt die erste internationale „Hochschultagung für christliche Weltanschauung" in der oben genannten Zeit am 30. Juli ihren Anfang nehmen. Theologen aus Deutschland, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Ungarn und Rumänien sind bereits für die Teilnahme in reicher Zahl angemeldet. Andere Staaten werden noch folgen. Die einzelnen Nationen kommen mit ihren erfolgreichsten Rednern zu Wort.

Zur 450. Wiederkehr des Geburtstages Luthers ist gegenwärtig in Erfurt eine Lutherausstellung. Da diese Stadt unter den deutschen Lutherstädten eine hervorragende Bedeutung hat, weil sich hier in Luther die geistige Umstellung zur Reformation entscheidend vollzogen hat, so ist das reiche Material über Luther, das in der Erfurter Stadtbibliothek und in den städtischen Archiven seit Jahrhunderten aufbewahrt wird, zu einer Gesamtschau zusammengefaßt worden. Viele Dokumente aus privater Hand sind hinzugekommen. Zahlreiche Bibeln aus der Zeit der Reformation, eine reiche Literatur über die Lutherbibelübersetzungen und die vielen übrigen Schriften Luthers finden sich hier. Freunde und Feinde des Reformators kommen in bestimmtem Umfang zu Wort; entweder in ihren Schriften oder in Bildern von ihnen. Einen großen Teil der Ausstellung nehmen die bildlichen Darstellungen Luthers ein. Hier sind die ganzen Jahrhunderte zu verfolgen mit ihren Auffassungen über die Gestalt Luthers, von Lukas Cranach angefangen bis auf die neueste Zeit. Erfurt bietet ohne Zweifel mit dieser Gesamtschau über das Leben und das Werk Luthers ein Bild dar, wie es keine andere deutsche Stadt in solcher Reichhaltigkeit zeigen kann.

Eine entscheidende Verfügung für die akademische Lehrerbildung in Thüringen sei hier noch zum Schluß erwähnt. Im Februar 1930 wurde die Ausbildungszeit der Volksschullehrer an der Universität auf 2 Jahre verkürzt. In 6 Trimestern sollten die studierenden Lehrer das vorgeschriebene Ziel erreichen. Es zeigte sich aber bald eine sehr starke Ueberlastung des Arbeitsprogramms, zumal bereits am Ende des 5. Trimesters die Prüfung abgelegt werden mußte, und das Pädagogische Institut erhob mit den Studierenden und Professoren Einspruch gegen diese Regelung. Darum hat die jetzige Regierung die Lehrerausbildung an der Universität wieder auf 6 Halbjahre, also auf drei volle Jahre, erhöht. Mit dieser Maßnahme ist zugleich Klarheit darüber entstanden, daß die Nationalsozialistische Regierung die akademische Lehrerausbildung für die nächste Zukunft beibehalten will. Mit besonderem Nachdruck wird erwähnt, daß zu den seitherigen Lehrfächern in ausreichendem Maße das Lehrfach der Rassenkunde tritt. Dr. A.

Der Schlußstein

für das Gebäude der nationalsozialistischen Revolution.

Berlin, 24. Juli.

Die Spannung, mit der die so überraschend einberufene Tagung des preußischen Ministerrats und des größten Teiles der Mitglieder des preußischen Staatsrats sowie der höheren Polizei- und Justizbeamten Preußens erwartet wurde, hat sich als sehr berechtigt gezeigt. Ministerpräsident Göring hat während seines Urlaubs auf Sylt sozusagen den Schlußstein zum Gebäude der nationalsozialistischen Revolution gelegt. Offene Gegner des Staates gibt es nicht mehr. Nur noch ein ganz kleiner Rest war es, der versteckt hier und da gegen den Staat zu hetzen wagte und auch vor offener Gewalt gegen die Träger des Staates, SA., SS. und Stahlhelm, gegen Polizeibeamte und andere Beamte des Staates nicht zurückscheute.

Auch diese versteckte Opposition galt es auszurotten, denn sie war es, die naturgemäß Gegenaktionen der Träger des Staates zur Folge haben mußte. Diesen Trägern des Staates galt es gegen jeden leisesten Angriff einen so starken staatlichen Schutz zu geben, daß für alle Zukunft jede aktive Abwehr ihrerseits nicht mehr notwendig wird.

So entwarf Ministerpräsident Göring das Gesetz zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Begnadigungsrechtes des Staatsoberhauptes und den Erlaß, der die Todesstrafe für jeden Angriff auf Träger des Staates vorsieht. Staatssekretär Freisler vom Justizministerium entwarf die weiteren notwendigen Verordnungen, um die für notwendig erachteten Gesetze, insbesondere das Gesetz zur Abwehr von Angriffen volksschädlicher Elemente gegen den Staat, restlos und im Sinne ihres Schöpfers schnellstens durchführen zu können. Die Bildung einer Zentralstaatsanwaltschaft, die unter der direkten Oberleitung von Staatssekretär Freisler stehen wird, gibt die Gewähr dafür, daß hier nach neuen Rechtsbegriffen der nationalsozialistischen Revolution, die mit dem liberalen und angeblich objektiven Recht der alten Schule nichts mehr zu tun haben, ganze Arbeit gemacht wird.

Nach den Verordnungen, die für Preußen eine völlig neue Rechtslage schaffen, dürfte für die Zukunft jeglicher Angriff, auch jeglicher Versuch einer Untergrabung oder Beeinträchtigung der Staatsautorität für immer unmöglich sein. Damit ist nicht nur dem Staate sondern auch der Wirtschaft die Ruhe gegeben, die sie für eine gedeihliche Entwicklung unbedingt brauchen.

Das preußische Kabinett hat es nicht dabei belassen, für Preußen diese neue Rechtsauffassung gesetzlich zu untermauern, sondern es hat den Entwurf eines Reichsgesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens dem Reichskabinett zugeleitet, das sich zweifellos schon in einer seiner nächsten Sitzungen mit diesem Gesetz befassen wird.

•

Erlaß des preußischen Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Göring hat folgenden Erlaß herausgegeben:

„Der SA.- und SS.-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüber staatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewähren vermag. Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Justizminister angeordnet, daß künftig alle Angriffe auf SA. und SS. (der Stahlhelm, der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA. eingegliedert und somit Bestandteil der SA. und daher von diesen Bestimmungen mit betroffen), die übrigen aktiven Formationen der NSDAP. und die Polizei von den Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, mit allergrößter Beschleunigung verfolgt werden, so daß die Strafe der Tat des Frevlers auf dem Fuße folgt.

Die aktiven Formationen der NSDAP., die den nationalsozialistischen Staat erkämpft haben, treffen sich mit mir in dem Wunsche, unter allen Umständen absoluteste Rechtssicherheit und Rechtsfrieden im Staate zu gewährleisten.

Es liegt im Sinne der SA. und der SS. als Träger des Staates, daß von nun an alle Handlungen, die mit den Gesetzen des Staates nicht im Einklang stehen, unerbittlich auf das strengste verfolgt werden, da der nationalsozialistische Staat private Eingriffe in staatliche Hoheitsphären, insbesondere in die Gerichtsbarkeit des Staates, nicht dulden kann. Von dem Augenblick ab, in dem nach den Worten des Führers und Kanzlers des nationalsozialistischen Staates die Revolution beendet ist und der nationalsozialistische Aufbau begonnen hat, werden deshalb alle mit den Strafgesetzen nicht im Einklang stehenden Handlungen, gleichviel von wem sie begangen sind, unnachsichtlich geahndet werden.

Für die Zeit bis zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates, d. h. bis zur Erklärung der Beendigung der Revolution durch den Führer und Kanzler, werde ich in geeigneten Einzelfällen prüfen, ob Handlungen, die für sich allein betrachtet mit dem Strafgesetz in Widerspruch stehen, zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangen sind, und werde bejahendenfalls durch Niederschlagung oder Begnadigung der Tatsache Rechnung tragen, daß der Täter im Interesse der Errichtung des nationalsozialistischen Staates handelte. Wirksamster Schutz des SA.- und SS.-Mannes gegen Angriffe der Staatsfeinde, Niederschlagung der Verfolgung der zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangenen Handlungen, unwiderrufliche Festlegung des Grundsatzes, daß künftig jede strafbare rechtswidrige Handlung, einerlei, wer sie begangen hat, verfolgt wird, sollen dem Aufbau des nationalsozialistischen Staates die erforderliche Sicherheit gewährleisten."

Für die Deutsche Arbeitsfront

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront und Leiter der Politischen Organisation der NSDAP., Dr. Ley, hat folgende Anordnung erlassen:

„Die riesigen Kundgebungen und Aufmärsche der Deutschen Arbeitsfront beweisen, daß sich der deutsche Arbeitsmensch in die Arbeitsfront eingliedern will und an ihrem Aufbau regen Anteil nimmt.

Es ist daher allen Dienststellen der Partei und der NSBO. zur Pflicht gemacht, daß sie ihre letzte Kraft zur Werbearbeit für die Deutsche Arbeitsfront einsetzen. Die Mitgliedschaft zur NSBO. ist bekanntlich gesperrt, damit die Mitglieder bis zum letzten in der Weltanschauung des Nationalsozialismus geschult werden können, um dermaleinst die Führer der Deutschen Arbeitsfront zu stellen.

Leben ist Kampf und Opfer

Aufmarsch der Deutschen Arbeitsfront in Hamburg.

Hamburg, 24. Juli.

Eine gewaltige Kundgebung, an der etwa 350 000 Personen aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Osthannover teilnahmen, veranstaltete die Deutsche Arbeitsfront auf der Moorweide in Hamburg.

„Ich mache keine Versprechungen", erklärte Dr. Ley in seiner Rede, „als die eine, stets die Verantwortung tragen zu wollen. Fragt nicht, ob das Paradies bald kommen wird. Es kommt nicht. Leben ist Kampf und Opfer, und das ist gut so. Wir wollen und bejahen den Kampf. Opfer zerbrechen nicht. Die NSDAP. ist der Beweis. Die Partei wurde hart und mächtig durch ihre Opfer.

Opfer machen das Leben erst wert. Sozialismus ist Opfersinn und Dienst. Jetzt ist die Krise überwunden, das Vertrauen kehrt wieder, und das Vertrauen ist das beste Arbeitsbeschaffungsprogramm."

Aussprache Rom—Paris?

Paris, 24. Juli.

„Chicago Tribune" verzeichnet das Gerücht, Ministerpräsident Daladier werde sich demnächst gelegentlich einer Kreuzerfahrt im Mittelmeer mit Mussolini treffen.

Daladier wolle nach Beendigung seiner Kur in Vichy von Cannes oder Toulon aus an Bord der Yacht eines Freundes an der italienischen Küste bei Ostia mit Mussolini zusammenkommen. Man erwartet, daß beide Staatsmänner die noch schwebenden französisch-italienischen Fragen endgültig bereinigen könnten.

Ein klägliches Ergebnis

Henderson über seine Rundreise.

London, 24. Juli.

Henderson, der nach seiner europäischen Rundreise wieder in London eingetroffen ist, erklärte, seine Abrüstungsbesprechungen hätten im ganzen genommen Geneigtheit zum Abschluß einer Konvention ergeben; er fürchte aber, ein unmittelbarer Erfolg werde nicht zu erreichen sein.

Ueber bestimmte Fragen halte er ein Abkommen für möglich. Die Punkte, die ernsthafte Schwierigkeiten bereiteten, seien die Dauer der Konvention, die Verzichtleistung auf Angriffswaffen und die Zerstörung dieser Waffen.

Ueber die französische Auffassung zum Stand der Abrüstungsfrage nach den verschiedenen Besprechungen Hendersons gibt eine Havas-Auslassung Aufschluß, in der es heißt: Dank der Mitteilungen Hendersons hat Paul-Boncour die verschiedenen Informationen bestätigt gefunden, die er über die Anschauungen der Regierungen, die Henderson besuchte, schon vorher gewonnen hatte. Es hat den Anschein, daß wichtige Fortschritte zwischen kontinentalen europäischen Nationen über gewisse auf der Abrüstungskonferenz gestellte Fragen erzielt werden konnten, insbesondere über die Kontrolle und die Definition des Angreifers. Dieser Fortschritt eröffnet Aussichten auf ein Einvernehmen.

Große Schwierigkeiten bestehen indessen noch zwischen der französischen und der deutschen Auffassung, insbesondere über die Teilung der Abrüstung in zwei Perioden, eine Periode der Probe und der Kontrolle und die andere, in der dem Deutschen Reich die Rüstungsgleichheit effektiv gewährt werden könnte.

Admiral von Schröder †

Berlin, 24. Juli. Der Kaiserliche Admiral a. D. Ludwig von Schröder ist im Alter von 79 Jahren an den Folgen eines Leberleidens gestorben.

Posts Rekordflug gelungen

Neuyork, 24. Juli. **Wiley Post ist um Mitternacht auf dem Floyd-Bennett-Flugplatz bei Neuyork gelandet. Nach Greenwicher Zeit erfolgte die Ankunft um 3.59 Uhr am Sonntag. Damit hat Post seinen eigenen Rekord um rund 22 Stunden unterboten.**

Ehrung eines Vorkämpfers für die deutsche Erhebung.

Die Zeitung „Der Grafschafter", Generalanzeiger für Moers, Homberg und den Niederrhein, bringt folgenden kleinen Aufsatz, von dem wir unseren Lesern auch gern Kenntnis geben.

Der preußische Justizminister hat an den Siedler und Volkswirt Heinrich Dolle, Siedler im Heilgrund zu Kleinenberg, Kreis Büren in Westfalen, durch die Gerichtskasse in Paderborn 200,— RM auszahlen lassen „aus Billigkeitsgründen" für die erlittene Unbill durch die Gerichte des schwarzroten Systems.

Heinrich Dolle hat seit den Revolutionstagen 1918 einen heldenhaften und opfervollen Kampf geführt für die deutsche Erhebung. Zweimal hat er in den Gefängnissen zu Warburg und Paderborn einen Hungerstreik durchlitten, von den vielen anderen Drangsalen nicht zu reden.

Als erster trug er den Nationalsozialismus 1921 von München nach Hessen und Westfalen und ins weitere Norddeutschland. — 1924 war er bei der Reichstagswahl Spitzenkandidat für die Wahlkreise Westfalen-Süd und -Nord, und Düsseldorf-West und -Ost. Die ersten Sonnenwendfeiern 1921 und 1922 bei Dortmund und Wuppertal sahen ihn als einzigen Sprecher bei den Feiern. Erschüttern drang sein Feuerspruch, womit er seine Reden einleitete, in die Seelen: „Vater im Himmelszelt! Lenker Du unserer Welt, sieh unsere Not! — Lieber nicht hören, nicht sehen, als unter Schand vergehen, — lieber noch tot!" (Buschhüter).

Ein schlichter, grader Westfale — in Oespel bei Dortmund geboren, — in Lütgendortmund aufgewachsen. — Bergmannskind und selber Bergmann, waren seine Reden überall von tiefer nachhaltiger Wirkung, weil aufrichtig, wie er selber. Der Wehrkreiskommandeur General v. Watter feierte ihn 1924 in Detmold in öffentlicher Versammlung als den, der dem Brudermord im Kommunistenaufstand am Niederrhein dadurch ein Ende bereitet habe, daß er in den Vollzugsrat der Roten Armee in Groß-Duisburg eindrang, und deren Geldbedürfnis auf die Banken leitete. Da ging die Flinte nach hinten los." Kein Wunder, daß das schwarz-rote System einen solchen Kämpfer verfolgte und drangsalierte. Furchtbar dadurch mitgenommen, kämpfte er weiter, zäh, verbissen, bis seine Saat aufgegangen war, und junge Kräfte nachrückten und die Bewegung zum endlichen Siege führten.

Heinrich Dolle war im Kreise Moers bis 1920 praktischer Volkswirt. Seine Genossenschaft der Kleinviehzüchter war die größte derartige Genossenschaft in Deutschland und die musterhafteste. Der kaiserliche Reichsminister Freiherr von Rheinbaben besuchte ihn seinerzeit und sprach seine hohe Anerkennung über Dolles Leistungen aus. Heinrich Dolle war während seiner Moerser Zeit Mitarbeiter des „Grafschafter". Sein Genossenschaftsheim ist das jetzige Arbeitsamt am Ostring.

Schriftleitung: W. Kraa; Wirtschafts- und Weltpolitik: Dr. H. Huttel; Anzeigen: K. Diekmann; alle in Bethel.

Post-Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt hiermit 1 Exemplar des **„Aufwärts"**.

Für Monat 193 . Der Bezugspreis wolle von mir erhoben werden. Ich wünsche die Zeitung zugestellt zu erhalten*). Ich werde die Zeitung abholen*).

Name

Stand

Wohnort

Straße und Hausnummer

An das Postamt

Diesen Zettel in den Briefkasten werfen, dem Briefträger übergeben, oder an die Geschäftsstelle Bethel bei Bielefeld einsenden. Der Bezugspreis beträgt monatlich RM 1.25 und 36 Pfg. Bestellgeld.

*) Nichtzutreffendes streichen.

Haustochter

gesucht zum Sept. für Pfarrhaus Rothesütte. Schlicht um schlicht. Post Sülzhagen (Harz).

Zum 1. Oktober sucht staatlich geprüfte Kindergärtnerin und Hortnerin in der Praxis stehend, anderweitig

Stellung

Gefl. Angebote unter A 3466 an die Geschäftsstelle d. Bl.

38jährige

Dame

mit gut. Zeugn. übern. Betreuung einz. Damen od. ält. Herrn gegen kl. Taschengeld.

B. Plate, Lohbrüggerhöhe 7, Post Bergedorf b. Hamburg.

Bohnerwachs

hochglänzend und trittfest, sparsam im Verbrauch. 10-Pfd.-Eimer Mk. 5,— franko Wilh. Scholz, Hamburg 36, Fach 261/A.

Sonderzug mit **40% Fahrpreisermäßigung**

vom 27. bis 30. Juli 1933 **v. Bielefeld nach Wilhelmshaven-Helgoland u. zurück**

Fahrpreis nach Wilhelmshaven u. zurück

ab Bielefeld/Hbf. . . . III Klasse 11.20 RM

Alles Weitere über Fahrplan, Fahrpreise usw. durch Plakate und Reiseprogramme, die kostenlos bei den Fahrkartenausgaben und Reisebüros zu haben sind.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Reichsbahn-Verkehrsamt-Bielefeld.

Bethel.

— **Christlicher Verein junger Mädchen.**

Montag abend: Gymnastik.

— **Christlicher Verein junger Männer.**

Heute, Montag 8¼ Uhr **Vorstandssitzung** in „Ephrata". Dienstag 8¼ Uhr in Gosen **Bibelstunde.** Kol. 1, 12 ff. „Wir stehen im Licht!" (Zur Bibelstunde sind alle gesunden Männer und jungen Männer unserer Gemeinde herzlich eingeladen).

— **Frauenhilfe.** Mittwoch den 26. 7. 1933, 3½ Uhr im Assapheum. Vorlesen. Besprechung des Ausflugs.

Sammlung für die Russenhilfe. Wie alle Frauenhilfen, so sammeln auch wir am Mittwoch für die Russenhilfe: „Da wir nun Zeit haben, so lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen." Gal. 6, 10.

Unsere Straßensammlung für den Westf. Blindenverein am Sonntag hat den erfreulichen Betrag von 142 M. ergeben.

J. A. A. Schreiber.

— **Einladung.** Am Mittwoch, den 2. August dieses Jahres, soll abends um 8 Uhr eine Mitgliederversammlung des Baubundes im Jünglingssaale des Assapheums stattfinden. Tagesordnung: Satzungsänderung wegen Gleichschaltungsbestimmung.

Der Aufsichtsrat: Wellmann.